

Dienstverpflichtung durch SL zum Botengang - Grenzen der Weisungsbefugnis?!

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 3. Januar 2015 13:33

Schriftlich geben lassen, aufgrund dessen dann Fahrtkosten beantragen. Mal schauen, wie lange er das noch durchzieht oder ihm von oben einer auf die Finger klopft.

Ich muss allerdings fairerweise gestehen, dass ich nicht sicher bin, ob Beamte diese Anweisung dann auch verweigern dürfen oder man sie machen muss, aber sich dann beschweren kann.

Bei der Bundeswehr war das so, dass man dienstliche Befehle ausführen musste, außer sie hatten eine Straftat zur Folge, dann musste man den Befehl verweigern. Private "Befehle" (Waschen Sie mein Auto) konnte man machen, musste man aber nicht.

Aber wenn mir z.B. ein Vorgesetzter befahl mit dem Kfz in eine Einbahnstraße zu fahren, musste ich das ausführen (da keine Straftat sondern nur OWI)